

**1. Werden Sie sich im neuen EU-Parlament für die Belange der e-dampfenden Bevölkerung einsetzen? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung.**

Ja, in dem Sinne, dass wir einen prohibitiven Ansatz bei den E-Zigaretten nicht befürworten, sondern unterschiedliche Aspekte wie Verbraucher\*innen- und Gesundheitsschutz, Prävention und Gesundheitsförderung in Einklang bringen wollen.

**2. Der amtierende EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis hat angekündigt, die Regelungen der geltenden Tabakproduktrichtlinie zu verschärfen. Seiner Auffassung nach sollen E-Zigaretten in Zukunft nur noch in Apotheken verkauft werden dürfen (siehe „Next commission will strengthen tobacco rules“, euractiv.com <<http://euractiv.com>> , 22.3.2019). Wie beurteilen Sie diese Absichtserklärung des EU-Kommissars?**

Wir halten diesen Vorschlag nicht für zielführend. Seine Umsetzung würde dazu führen, dass weitaus schädlichere Produkte wie Zigaretten einfacher verfügbar wären als E-Zigaretten.

**3. Die geltende Tabakproduktrichtlinie beschränkt die Nikotinkonzentration der E-Liquids auf maximal 20 mg/ml. Das ist aller Erfahrung nach für viele starke Raucher und bei bestimmten Gerätetypen – sog. Podsystemen – zu wenig für einen erfolgreichen Rauchstopp. Ärzte in Großbritannien und der Schweiz haben deshalb gefordert, die Obergrenze für den Nikotingehalt der E-Liquids deutlich zu erhöhen. Was halten Sie von diesem Vorschlag?**

Die Anhebung oder Absenkung des Grenzwertes auf Zuruf aus einzelnen Gruppen unterstützen wir nicht, auch wenn die Motive im konkreten Falle nachvollziehbar erscheinen. Die in der Richtlinie definierten Grenzwerte sollten auf einem transparenten und wissenschaftsbasierten Verfahren basieren. Dabei müssen alle relevanten Interessen insbesondere des Verbraucher\*innen- und Gesundheitsschutzes sowohl von Nutzer\*innen von E-Zigaretten als auch von Dritten wie etwa Kindern einbezogen werden.

**4. E-Zigaretten unterliegen in Deutschland der Mehrwertsteuer, aber nicht der Tabaksteuer. Die EU-Kommission erarbeitet derzeit Vorschläge für eine Änderung der Tabaksteuerrichtlinie und die Einführung einheitlicher Mindeststeuersätze für E-Zigaretten. Wie sollten Ihrer Ansicht nach E-Zigaretten im Vergleich zu herkömmlichen Tabakprodukten besteuert werden?**

Aktuell wird für E-Zigaretten keine Tabaksteuer fällig, weil E-Zigaretten kein Tabak enthalten. Da sie trotzdem gesundheitsschädlich sind und i.d.R. Nikotin enthalten, befürworten wir eine Mindeststeuer auf europäischer Ebene für E-Zigaretten und alle Tabak- und Rauchprodukte. Hierdurch werden auch die völlig unterschiedlichen Besteuerungsregelungen in den Mitgliedsstaaten stärker harmonisiert. Wichtig ist uns dabei, dass sich die Steuersätze für Tabak- und Rauchprodukte an den jeweiligen gesundheitlichen Auswirkungen orientieren. Je höher der gesundheitliche Schaden, desto höher muss auch der Steuersatz sein. E-Zigaretten sind in der Regel gesundheitlich weniger schädigend als gewöhnliche Tabakzigaretten. Deswegen muss bei der Entwicklung des Mindeststeuersatzes darauf geachtet werden, dass E-Zigaretten niedriger besteuert werden als Tabakzigaretten. So werden auch Anreize zum Umstieg bzw. gar zum Rauchstopp gesetzt.